

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 95 (1977)
Heft: 8

Artikel: Ortsbild - Inventarisierung: aber wie?
Autor: Risch, Gaudenz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung der Wasserdurchlässigkeit wird dann offensichtlich, wenn es darum geht, die Vliesmatte als *Stabilisationsmittel* einzusetzen. In solchen Fällen sollte sie unter einem Wasserdruck von 0,20 bis 1,00 m Wassersäule die Grössenordnung von 200–400 l/s m² möglichst nicht unterschreiten.

Filtervermögen

Auch diese Art von Messungen ist nicht einheitlich geregelt. Hier bleibt es dem Planer überlassen, in welchem Mass er filtrieren will. Diese Frage stellt sich vorwiegend bei der Anwendung von Vliesen im Zusammenhang mit Drainagen, Uferschutz (um sog. «Fahnen» auszuschliessen) usw.

Bahnbreite

Vor allem im Strassenbau ist es wichtig, möglichst ununterbrochene Bahnen zu verlegen. Unnötige Längsverbundstellen jeder Art (Schweissung, Überlappung, Nähte) stellen eine schwache Stelle dar. Auf dem Markt sind zurzeit Standardrollenbreiten bis 530 cm erhältlich.

Je nach Anwendungsgebiet sind eine oder mehrere der genannten Spezifikationen vorzuschreiben.

Beispiel einer Offerte

Der Bau eines Flurweges sei als Beispiel genommen. Eine Ausweichstelle für den Baustellenverkehr ist ausserhalb des Strassenprofils nicht vorhanden (Kulturen). Die Materialzufuhr geschieht über dem eben eingebrachten Kieskoffer. Während der Schüttung begibt sich der eingesetzte 10 Tonnen

schwere Kettenbulldozer vorwärts auf das ausgelegte Vlies. Das Planum besteht aus einem siltigen Ton mittlerer bis hoher Plastizität mit wenig Steinen. Das zu verwendende Fundationsmaterial besteht aus Wandkies erster Klasse. Vorgesehene Kofferstärke: 0,50 m; Fahrbahnbreite: 4,00 m.

Text

Liefern, transportieren und verlegen einer Polypropylen- oder Polyester-Vliesmatte.

Reissfestigkeit: (SNV 198 461) 100 kp/5 cm

Weiterreissfestigkeit: (NF G 37-104) 35 daN

Reissdehnung: (SNV 198 461) min. 60%

Bahnbreite: (an einem Stück, ununterbrochen) 5,00 m, seitlich hochgezogen

Fabrikat: Typ:

Ausmass: effektiv belegte Fläche m²

Schlusswort

Eine klare Ausschreibung ist für den Planer bzw. den Bauleiter die beste Garantie, um Qualitäts-Spekulationen auszuschalten. Durch diese Handhabung trägt er dazu bei, die zurzeit auf dem Bauvliesmarkt herrschende Verwirrung zu sanieren. Dabei schützt er sich selbst gegen unberechenbare und unnötige Risiken.

Adresse des Verfassers: S. Rubitschung, Mühlebach-Papier AG, Generalvertretung Sodoca, 5200 Brugg.

Ortsbild – Inventarisierung. Aber wie?

Nachdem auf das denkwürdige Europajahr 1975 hin so manche Perle des Denkmal- und Heimatschutzes freigelegt und geborgen werden konnte, bewegt man sich in diesen Kreisen wieder in der schützerischen und pflegerischen Alltagsarbeit. Dieser nun brachte im Sommer 1976 das Buch «Ortsbild – Inventarisierung. Aber wie?»¹⁾ neue Impulse. Angeregt von Seiten des Heimatschutzes, veröffentlichte das *Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich* als Band 2 diesen fachliterarischen Nachläufer, in welchem drei methodische Möglichkeiten am Beispiel von Beromünster zur Ortsbildinventarisierung dargelegt werden. Bei voll gewahrter Wissenschaftlichkeit erfüllt das illustrativ reich ausgestattete Werk zugleich eine missionarische Funktion. Es soll nicht nur für Fachleute eine Entscheidungshilfe bedeuten, sondern auch bei Behörden im Unterricht und bei Herrn Jedermann helfen, im Gesicht unserer Heimat zu lesen. Dazu befähigt es schon seine gute, sprachlich leicht verständliche Fassung, die sich der wissenschaftlich gestellten Exklusivsprache ebenso wohlthuend entschlägt, wie des da und dort noch blühenden Planerkauderwelschen.

Dem Gemeinschaftswerk standen die ETH, der Heimatschutz und dessen Dienststelle beim Eidg. Oberforstinspektorat zu Gvatter. Ferner liehen ihm in der Sache selbst und finanziell weitere Hilfe die Kantone Luzern und Thurgau sowie der kleine aber aufgeschlossene Tatort Beromünster. Rund zwei Dutzend Mitarbeiter teilten sich neben weiteren Freunden

und Gönnern in die grosse, lange währende Arbeit. Sie mochte auch an das Durchhaltevermögen der ad hoc Redaktion hohe Anforderungen stellen.

Entgegen dem ersten Eindruck einer überwältigenden Vielfalt erweist sich die klare Einteilung des Buches als nützliche Orientierungshilfe. Zum *Inhalt*: Dem *Vorwort* von Peter Aebi folgen die drei Hauptteile

1. *Erläuterungen zu den Methoden der Ortsbildinventarisierung* von Albert Knoepfli
2. *Voraussetzungen zur Ortsbildinventarisierung* mit den Beiträgen von Bruno Kläusli (Rechtsgrundlagen des Ortsbildschutzes), Albert Knoepfli (Heutiges Planmaterial; Historische Plan- und Bilddokumente; Stichworthilfen), Hugo Kasper (Photogrammetrische Aufnahmen), Brigitt Siegel (Literatur)
3. *Methoden der Ortsbildinventarisierung* der drei Bearbeitungsgruppen Robert Steiner, Ludwig Suter (Methode I des Heimatschutzes); Mane Hering-Mitgau, Alfons Raimann (Methode II der Denkmalpflege); Sibylle Heusser-Keller, Werner Stutz (Methode III des Bundesinventars: Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, «ISOS»).

Unentbehrliche Entscheidungsgrundlagen zur Ortsbildpflege

Zur Probe am Exempel eignete sich in besonderem Masse *Beromünster*, das ausser dem Stift in der Häuserqualität eher gut Mittelständiges vertritt, das auch in seiner baulichen Expansion während der vergangenen Jahrzehnten überblickbar geblieben ist und noch landschaftliche Reize aufweist²⁾. Ein «normales» Ortsgebilde also, das für die Masse der schweizerischen Ortsbilder und ihre Inventarisierung genügend gültiges, auch wohlgefälliges aufweist, um quasi als Prototyp Entscheidungsgrundlagen zu exemplifizieren.

¹⁾ «Ortsbild – Inventarisierung. Aber wie?» Rd. 340 einfarbige und vierfarbige Abbildungen, Pläne Format 29,7×21 cm quer, 230 Seiten, verschraubte Broschüre, Preis 30 Fr. Erschienen: Manesse-Verlag, Conzett & Huber, 1976, 8021 Zürich.

²⁾ Am 12. März 1764 ist der Flecken Beromünster von einem Grossbrand heimgesucht worden. Das Stift und die Pfarrkirche St. Stephan blieben verschont.

Kein Zweifel, noch zahlreiche Weiler, Dörfer, Städte sprechen uns in ihrer Erscheinungsform positiv an. Man bezeichnet sie als «Stätten besonderer Erlebnisdichte, geschichtlicher Zeugnis kraft, in unsere Zeit hineinwirkender Stärke des gestalterischen Willens und Vermögens unserer Vorfahren», schreibt Albert Knoepfli, um dann fortzufahren: «Aber schon hier fühlen sich verschiedene Menschen von Verschiedenem verschieden stark angesprochen. Und selbst die Berufsleute in diesen Sparten der Planer, der Architekten, die Baubehörden, die Kunsthistoriker, der Denkmalpfleger usw. haben grosse Mühe, ein Siedlungsbild übereinstimmend als *gebauten Organismus* zu überblicken... und klar zu sagen, was und warum etwas bedeutsam sei, wie man die Gewichte im Bestande zu verteilen und zu bewerten habe...

Hierzu bedarf es der unentbehrlichen *Entscheidungsgrundlagen*. Um sie in nützlicher Form bereitzustellen, ist eine genaue Bestandsübersicht und eine hinreichende Kenntnis aller ortsbildschaffenden Faktoren unabdingbar. Hier lebt man nun einmal nicht von der Hand in den Mund!« stellt Knoepfli fest und weiter: «Alle Massnahmen, die wir nur ins Ungefähre hinein treffen, stehen unter keinem glücklichen Stern: bald wird das, bald jenes im Spiel der Kräfte übersehen, bald das oder jenes überschätzt. Wie soll man wägen und erwägen, ohne dass man alle Gewichte kennt? Auf sicherem Grunde bewegen wir uns erst, wenn all das, was das Gesicht einer Siedlung mitbestimmt, in *Inventaren erfasst, darin Akzente gesetzt* und... die Dinge nach bestem Wissen und Gewissen bewertet werden.» Und schliesslich sei noch aus den Zielen und Gesichtspunkten eines Ortsbildinventars herausgegriffen: «*Ein Ortsbildinventar ist keineswegs der Summe aller Einzelbauaufnahmen gleichzusetzen!* Deswegen kann es nicht bloss in einem Verzeichnis sämtlicher bemerkenswerter Einzelbauten oder gar nur in einer Auswahl ganz besonders schöner Objekte bestehen... Zum Erscheinungsbild steuert alles bei, was die architektonischen Kräfte bündelt und eint, oder was sie scheidet und trennt».

Zu den am Beispiel Beromünster erprobten drei Methoden

Jede der angewandten Methoden besitzt ihr eigenes Vorgehen, ihre eigene Art der Befragung, ihren eigenen Gesichtskreis und ihre eigene Auswahl und Betonung der Gesichtspunkte. Jede Methode erteilt deswegen nach Umfang und Akzent der Fragestellung neben übereinstimmenden Antworten solche, die in dieser Art nur sie allein zu geben vermag. Die sich herausstellenden Informationen überlappen und decken sich nur zum Teil.

Die *I. Methode* (Heimatschutzmethode) erfasst, verdeutlicht und stellt das Bautegefüge sowie die räumlichen Bezüge unmittelbar im Bilde dar. Sie klärt und unterscheidet durch räumliche Zeichnungen, Pläne und Photographien die Verhältnisse in Gelände und Landschaft. Sie macht die gleichgebliebenen und die wechselnden Gestaltungsgrundsätze und Gestaltungsmittel, die Gesetzmässigkeiten erkennbar gemäss der willentlich gegründeten Anlage als auch des freien (intuitiven) Wachstums. Sie hebt Spiel und Massstab der Baukörper hervor und arbeitet die architektonisch-städtebaulichen Folgen der geschichtlichen und baukünstlerischen Gegebenheiten nach Funktion, Form und Material heraus. Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf Rhythmus und Eigenart z.B. der Fassadenfolgen, der Dachlandschaft, der Möblierung des öffentlichen und privaten Freiraumes. Es wird vor Augen geführt, wie Einmaliges und Eigenwilliges vom Allgemeinen, das Geordnete vom Ungeordneten und zu Ordnenen sich abhebt. Dem Wort kommt dabei nur eine begleitende und ergänzende Funktion (z.B. durch Richtlinien, Empfehlungen) zu.

Die *II. Methode* (Methode der Denkmalpflege) erfasst alles im Rahmen menschlicher Zivilisation und Kultur baulich Gestaltetes und prüft es auf seine denkmalpflegerischen Bedürfnisse. Davon werden sowohl für den Einzelbau und die (denkmalpflegerische) Bauzone, wie für Ensembles und Gesamtsiedlungsbilder Schutz- und Betreuungsmassnahmen abgeleitet.

Befragt wird das *Einzelobjekt* aufgrund eines an Ort und Stelle abzukreuzenden Rasters (sogenanntes Fangblatt) nach Grösse, Lage, Konstruktion, Material, Innerem, Erhaltungszustand, Nutzungsart, Besitzer – bzw. Bewohnerschaft und klassiert es sodann nach seinem architektonischen, handwerklichen, typologischen und historischen *Eigenwert*. Der *Situationswert* erfasst die Bedeutung des Baues in der Gruppe, der Reihe (Gasse und Platz), in Teilräumen und schliesslich in der Gesamtheit des Orts- und Landschaftsbildes.

Die methodische Arbeitsfolge erstreckt sich über drei Aufnahme- und Bewertungsstufen, die ihrerseits spezifische Empfehlungen für die denkmalpflegerische Bedeutung enthalten. Ferner resultieren Angaben zur Alters-, Erhaltungs-, Bedachungs-, Sozial- und Nutzungsstrukturen sowie, gesammelt und kartographisch dargestellt, die Informationen zu den gruppenbildenden Elementen und zur Baubewertung. Daraus lassen sich Schlüsse ziehen zur übergeordneten Ortsbildqualität und über die ortsbildschaffenden einer Gruppe oder deren mehrerer.

ORT-KANTON	Beromünster	INVENTARNR.	175
STRASSE	Flecken 238	BAUZONE	B2(B3)
OBJEKT NAME	Wohn- und Geschäftshaus Tuchhandlung Lüthi		
PARZELLE	96	ASSEKUR.	238 KOORDIN.
BESITZER	Lüthi AG		
BAUHERR	Stiftsbote Christ. Wohlschlegel		
BAUMEISTER			
DATIERUNG	Neubau nach Brand 1764		
INNSCHRIFT			
INVENTARE PLANE			
LITERATUR	Wallimann 1964, S. 31 f		
ÄNDERUNGEN	Ladeneinbau		
BEWERTUNG	EIGENWERT 3	SITUATIONSWERT 4	NEGATIV INVENTARISIERT 7/74 ar



Karteiblatt zur Methode der Denkmalpflege (Seite 116). In Bildmitte das Wohn- und Geschäftshaus der Tuchhandlung Lüthi

BESCHREIBUNG 3-gesch. verputzter Massiv/Fachwerkbau über Rechteckgrundriss, schmal-seitig zum Flecken. Gleichflüchtig zwischen den Nachbarbauten. Gemeinsame Trauf- und Firstlinie mit Nr. 237, jedoch versetzt gegenüber Nr. 239. Fassade (N): Hochrechteckiges unauffälliges Zeilenelement. 3 regelmässig gereichte Fensterachsen in den OG, modernistischer störender Ladeneinbau, von den OG durch breites Vordach getrennt. Massige 2-achsige Giebelgauben mit Krüppelwalmen. An Rückseite 2-gesch., geschosswise abgetreppter Flachdachvorbau, der 2 Drittel der Hausbreite einnimmt. Garten mit plattengedeckter Stützmauer zur Gerbergasse. Bedeutend als Glied der geschlossenen Häuserzeile.

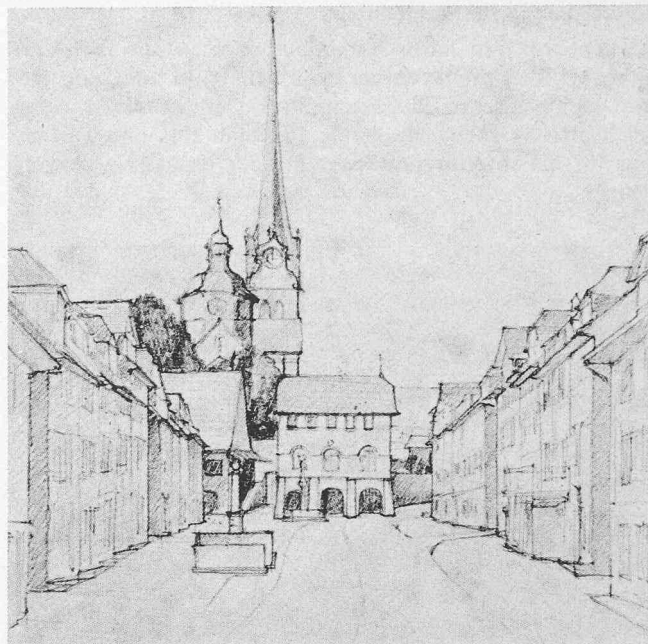
Die *III. Methode* (Bundesmethode) erlaubt die summarische Inventarisierung sämtlicher schweizerischer Ortsbilder aufgrund ihrer siedlungsbildhistorischen und räumlich-strukturellen Eigenart. Ihre Ergebnisse sind vordringlich als Entscheidungshilfen für Planung und Ortsbildschutz gedacht (ISOS).

Die gesamtschweizerische Inventarisierung ist in Auftrag gegeben worden zur Korrektur und Ergänzung der provisorischen Ausscheidungen und Schutzbestimmungen auf dem Gebiete der *Raumplanung*. Sie koppelt siedlungshistorische und räumlich-architektonisch bezogene Betrachtungsweise. Die Methode dokumentiert einerseits den gegenwärtigen Zustand des Ortsbildes und leitet andererseits daraus Richtlinien und Hinweise ab für künftige ortsschutzorientierte Massnahmen und Planungen. Sie verzichtet grundsätzlich darauf, Einzelobjekte und Einzelmerkmale zu berücksichtigen, wenn diese zum Charakter von Ganzheiten nicht unmittelbar beitragen. Methode III ist ausgesprochen darauf ausgerichtet auf Landesebene nachvollziehbare und anschauliche Ergebnisse zur vergleichenden Beurteilung vorzulegen.

Mit dem hier zusammenfassenden Aufgabe- und Wesensbeschrieb der drei Inventarisierungsmethoden ist noch nichts Näheres ausgesagt über ihren Vergleich im Hinblick auf Möglichkeit und Dichte der Information, wie er in den Erläuterungen (I. Teil) des Werkes dargelegt wird. Erste Voraussetzung für den Einsatz jeder Methode ist jedoch:

- Klarheit zu schaffen über das *Ziel*, das mit einer Inventarisierung angestrebt wird,
- Einsicht zu gewinnen in die zeitlichen, finanziellen und persönlichen *Möglichkeiten* der Durchführung,
- Kenntnis zu erlangen über die *Informationsmöglichkeiten* und die *Informationsdichte*, die je durch die verschiedenen Methoden erreichbar sind.

Die Ortsbild-Inventarisierung ist eine zeitlich, finanziell, aber auch persönlich anspruchsvolle Aufgabe. Darüber schliesst das Studium der vorliegenden Schrift jeden Zweifel aus. Vieles wird dem Leser bald einmal geläufig sein, so dass er sich im rein methodischen Teil um so rascher zurecht findet. Sodann darf wohl bemerkt werden, dass die Zahl der



Der Strassenzug im Ortskern «Flecken». Im Hintergrund Bildmitte die mit ihrem schlanken Turmhelm dominierende Stiftskirche. Die Zeichnung ist dem methodischen Inventarisierungsteil des Heimatschutzes entnommen

Erhebungen, wie sie beispielsweise im «Fangblatt» (Methode II) niedergelegt sind, von Fall zu Fall eine Minderung erfahren kann, je nach Anlage und Charakter des zu inventarisierenden, vielleicht in seinem Gesamthabitus wiederkehrenden Objektes. Zum Beispiel dürften sich die Gesichtspunkte für die Inventarisierung von Bergdörfern innerhalb der selben Landschaft einfacher darstellen, als dies für eine Ortschaft von heterogenerem Bestande im Mittelland der Fall sein wird. Dem aber, der zur Ortsbild-Inventarisierung auszieht, wird es kaum erspart bleiben, das Buch mit dem sinnverwandt lautenden Titel unter den Arm zu klemmen. *Gaudenz Risch*

Umschau

Hormone in der Tierernährung

Weniger gefährlich als vermutet

Die Anwendung von Hormonen (Anabolika) in der Nutztiermast ist weniger gefährlich, als bisher angenommen wurde. Zu diesem Ergebnis kamen Wissenschaftler, die kürzlich an der ETH Zürich an einem Symposium über die *Verwendung von Anabolika in der Nutztiermast* teilgenommen hatten. Das Symposium war vom *Institut für Toxikologie* der beiden Zürcher Hochschulen organisiert worden.

Anabolika sind Substanzen, die den körpereigenen Hormonhaushalt von Tieren verändern und Aufbauprozesse (Anabolismus) um ein beträchtliches Mass steigern. Die Hauptwirkung besteht in einer *vermehrten Eiweissbildung im Körper*. Das ist der Grund, weshalb Anabolika beispielsweise in der Humanmedizin zur raschen Wiederherstellung von Rekonvaleszenten dienen und bekanntlich auch von Spitzensportlern zur Leistungssteigerung verwendet werden. In der Nutztierhaltung werden Anabolika seit Jahren in verschiedenen Ländern ausserdem dazu benützt, um in kürzerer Zeit eine grössere Menge Fleisch zu produzieren.

Die Gesetzgebung, die den Gebrauch von Anabolika regelt, ist in den meisten Staaten sehr einschneidend. Dies ist

darauf zurückzuführen, dass die biologischen Zusammenhänge und die allfälligen Folgen einer solchen Behandlung bis vor einiger Zeit noch nicht durchschaut werden konnten. Am Zürcher Symposium wurde festgestellt, dass vom heutigen Stand der Forschung aus die Verwendung der heute vorgeschlagenen Anabolika in der Mast für die *menschliche Gesundheit oder das Gleichgewicht der Natur kein Risiko darstellt*. Bei vielen Präparaten treten im *Fleisch der Schlachttiere* entweder überhaupt keine Rückstände auf oder sie liegen um Grössenordnungen unter dem gefährlichen Schwellenwert. Die *Belastung der Abwässer* durch solche Stoffe ist sehr gering, im Vergleich zu der durch Abbauprodukte natürlicher Hormone und empfängnisverhütender Mittel (Antibabypille) von Mensch und Tier. Substanzen mit hormoneller Wirksamkeit können allerdings unter Umständen bei *langzeitiger* Anwendung Schädigungen zeitigen. Dies scheint aber nur der Fall zu sein, wenn sie in Konzentrationen vorliegen, bei denen die Hormonaktivität im tierischen oder menschlichen Körper überhaupt festgestellt werden kann. Diese Konzentrationen würden beim Fleischkonsumenten niemals erreicht werden.

Zweifellos sind in den letzten Jahren in den Kenntnissen über die biologische Wirksamkeit und Gefahren von Anabolika beachtliche Fortschritte erzielt worden. Dennoch müssen *weitere Forschungsarbeiten* geleistet werden, um eine optimale Anwendung dieser Substanzen zu ermöglichen.

pd.